

## **5. Satzung zur Änderung der Hauptsatzung der Gemeinde Siek (Kreis Stormarn)**

Aufgrund des § 4 Abs. 1 der Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein (GO) vom 28.02.2003 (GVOBl. S. 57), zuletzt geändert durch Art. 1 des Gesetzes vom 14.07.2023 (GVOBl. S. 308) wird nach Beschluss der Gemeindevertretung Siek vom 12.09.2023 und mit Genehmigung des Landrats des Kreises Stormarn folgende 5. Änderungssatzung erlassen, wobei die Formulierungen in weiblicher, männlicher und diverser Form gelten:

### **Artikel I**

Der § 4 Abs. 3 mit dem Wortlaut „Zu stellvertretenden Ausschussmitgliedern können auch Bürger gewählt werden, die der Gemeindevertretung angehören können.“ wird gestrichen.

### **Inkrafttreten**

Die 5. Satzung zur Änderung der Hauptsatzung Siek tritt am Tage nach der Bekanntmachung in Kraft.

Die Genehmigung nach § 4 Abs. 1 der Gemeindeordnung wurde durch Verfügung des Landrats des Kreises Stormarn, Az: 11.90.0530/2022/42 vom 09.11.2023, erteilt.

Die vorstehende Satzung wird hiermit ausgefertigt und ist bekannt zu machen.

Siek, 20.11.2023

(Andreas Bitzer)  
Bürgermeister